



Kooperationsvereinbarung Partnerbetriebe

abgeschlossen im Rahmen der
Arbeitsgemeinschaft- Marktoffensive China
zwischen

der **Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH**

Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt a.W.

(in Folge „Kärnten Werbung“ genannt)

und dem

Partnerbetrieb (genaue Bezeichnung des Partnerbetriebs mit Name, Anschrift und genaue Bezeichnung der Betriebsstätte)

(in Folge „Partnerbetrieb“ genannt)

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft – Marktoffensive China gehört zum Geschäftsfeld „Internationale Marktbearbeitung“ innerhalb der Kärnten Werbung.

Zentrales Leistungsversprechen:

Im Zentrum der vielfältigen Aufgaben, forciert die Arbeitsgemeinschaft „Marktoffensive China“ gezielt bewusstseinsfördernde Maßnahmen bei denen Kärnten als attraktive Natur-, aber auch Kulturdestination positioniert wird. Verstärkt wird dies durch die Einbeziehung von starken und authentischen regionalen Partnerbetrieben.

Zu den fundamentalen Maßnahmen zählen die Produktentwicklung, gepaart mit entsprechenden Marketingkonzepten, aber auch die Schulung der Partnerbetriebe und die Koordination der Pressearbeit.

Leistungen, die der Partnerbetrieb jährlich erhält:

- Betriebsdarstellung auf der eigenständigen Website www.carinthia.cn
- Betriebsdarstellung in der chinesischen Angebotsbroschüre (*)
- Immer wiederkehrende Betriebspräsentation auf den diversen chinesischen online Portalen wie Weibo, WeChat, cTrip etc. (*)
- Betriebspräsentation bei Verkaufsfördernden Maßnahmen in China (Sales-Calls, Messen, Workshops)
- Bewerbung Ihrer Angebote / Produkte bei chinesischen Reiseveranstaltern
- Vergünstigte Konditionen bei ausgewählten Medienkooperationen
- Teilnahme für 2 Mitarbeiter / Jahr an marktorientierten Schulungen (zB. Umgang mit dem Chinesischen Gast, Kulturelle Differenzen etc.)

() auf Grund der sprachlichen und kulturellen Differenzen arbeitet die Kärnten Werbung mit externen Partnern und behält sich das Recht vor, den gelieferten Content dementsprechend anzupassen.*

Zu erbringende Leistungen seitens des Partnerbetriebes

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich die unten genannten Kriterien während der Vertragslaufzeit zu erfüllen. Die Arbeitsgemeinschaft „Marktoffensive China“ behält sich vor, die Kriterien den aktuellen Anforderungen des Marktes anzupassen.

Hardware-Kriterien:

- Der Betrieb verfügt über chinesisch und/oder englischsprechendes Personal in den relevanten Bereichen wie Reservierung, Rezeption und Service.
- Der Betrieb hat einen ausgewiesenen Raucherbereich. (Terrasse etc.)
- Der Betrieb bietet kostenfreies W-Lan an. Eine selbsterklärende Anleitung wird bei Check-In den Gästen übermittelt.
- Der Betrieb legt Chinesisches Prospekt-Material, welches die Kärnten Werbung zur Verfügung stellt aus.
- Der Betrieb hat eine Homepage in Chinesischer und/oder Englischer Sprache

Weitere zu erbringende Leistungen:

- Der Betrieb muss sich mit der chinesischen Kultur, Verhalten und Social-Media Verhalten vertraut machen. (Schulung)
Die Schulung wird kostenfrei seitens der Kärnten Werbung zur Verfügung gestellt.
- Der Betrieb ist offen für Rabatt-Zusagen für chinesische Reiseveranstalter (mind. 10%)

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich das Kärnten-China Logo auf der eigenen Betriebshomepage zu implementieren und mit der Verlinkung zur Homepage www.carinthia.cn zu versehen.

- Der Betrieb verpflichtet sich bei sämtlichen Kommunikationsmaßnahmen und in Werbemitteln, für den chinesischen Markt, das Kärnten-China Logo zu verwenden.
- Der Betrieb stellt der Kärnten Werbung mind. 20 kostenfreie Eintrittsmöglichkeiten für Journalisten, Blogger oder ausgewählten Reiseveranstaltern zur Verfügung. Alle weiteren Anfragen erhalten einen reduzierten Vorzugspreis. (*)
- Der Betrieb stellt der Kärnten Werbung mind. 2x 2 Eintritte als Gutscheine für Gewinnspiele zur Verfügung.

() die Anfragen für die kostenfreien Eintritte können je nach Verfügbarkeit seitens des Betriebes auch abgelehnt werden und mit Sonderkonditionierten Preisen überbrückt werden. Dies gilt ausschließlich für Reisedaten während der Hochsaison oder während namhafter Veranstaltungen.*

Konditionen

Die oben genannten Leistungen obliegen keinem finanziellen Mitgliedsbeitrag, sondern werden mit diversen Sachleistungen, welche von den Partnerbetrieben gestellt werden entgolten.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet per 31.12.2018. Die Leistungen, die der Partnerbetrieb erhält, setzen spätestens mit 15.02.2018 ein.

Eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr erfolgt automatisch, ausgenommen der Vertrag wird von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt.

Überprüfung

Der Partnerbetrieb ist ab Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, es zu akzeptieren, jederzeit hinsichtlich der Einhaltung der von ihm mittels Unterschrift akzeptierten Kriterien laut Beilage überprüft zu werden.

Wenn der Partnerbetrieb die Kriterien zur Gänze oder teilweise nicht mehr erfüllt, ist der Partnerbetrieb nicht mehr berechtigt, die Leistungen zu konsumieren.

Außerordentliche Kündigung

Im Fall einer wesentlichen Pflichtverletzung gegenüber den aus diesem Vertrag entstehenden Pflichten, können nach vorheriger schriftlicher Abmahnung durch die Kärnten Werbung, die Rechte zur Beteiligung unverzüglich entzogen werden und somit endet die Vertragslaufzeit. Als wesentliche Pflichtverletzung gilt insbesondere die Nichteinhaltung der Kriterien.

Mit Beendigung dieses Vertrages enden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertrag mit Ausnahme noch offener Zahlungsverpflichtungen. Der Partnerbetrieb ist dann nicht mehr berechtigt, die Leistungen zu konsumieren.



Schlussvereinbarungen

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen Anwendung. Gerichtsstand ist Klagenfurt. Es gelten die AGBs der Kärnten Werbung.

Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien bestehenden Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen einschließlich dieses Punkts der Schriftform sowie der Unterschrift beider Vertragsparteien.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit aller anderen Vertragsbestimmungen. An Stelle der nicht anwendbaren Bestimmungen hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrags dem Willen der Vertragsparteien am ehesten entspricht. Dies gilt analog auch für allfällige Vertragslücken.

_____, am

Partnerbetrieb

Andrea Leitner
Kärnten Werbung GmbH